

II- 4200 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/51-III/4/78

Wien, am 22. August 1978

2005 /AB

1978 -08- 29

ZU 1988 /J

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYAParlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. NEISSER und Genossen haben am 30. Juni 1978 unter der Nr. 1988/J an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die umfassende Landesverteidigung gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Koordinationsaufgaben haben Sie seit 1975 wahrgenommen, um die Teile der umfassenden Landesverteidigung zusammenzuführen?
2. Sind Ihnen Berichte über die zivile, wirtschaftliche und geistige Landesverteidigung von den zuständigen Ressortministern vorgelegt worden und wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie auf Grund solcher Berichte ergriffen?
3. Werden in Fragen der umfassenden Landesverteidigung mit den zuständigen Ressortministern regelmäßig Beratungen durchgeführt?
4. Werden die Landeshauptmänner zu Zwecken der Koordination der Teile der umfassenden Landesverteidigung zur gemeinsamen Beratung unter Ihrem Vorsitz einberufen?
5. Wenn ja, wann haben solche Beratungen stattgefunden?

- 2 -

6. Werden Sie wie im Februar 1972 einen erweiterten Landesverteidigungsrat einberufen, um mit ihm über die Fragen der umfassenden Landesverteidigung zu beraten und ihn über die getroffenen Maßnahmen auf diesem Sachgebiet zu informieren?
7. Werden Sie dem Nationalrat einen Bericht über die umfassende Landesverteidigung zuleiten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens des Bundeskanzlers wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Seit Übernahme der Aufgaben der Koordination der Umfassenden Landesverteidigung durch das Bundeskanzleramt (1.1.1974) galt das Hauptbemühen der Notwendigkeit, die Bedeutung der zivilen Bereiche, also der Wirtschaftlichen, Zivilen und Geistigen Landesverteidigung gegenüber dem naturgemäß relativ weit entwickelten militärischen Bereich herauszuheben und entsprechend den Forderungen der Verteidigungsdoktrin zu ordnen. Insbesondere wurde die Organisation der Umfassenden Landesverteidigung neu formiert; sie weist heute alle derzeit für die Lösung der anstehenden und absehbaren Probleme als notwendig erkannten Gremien auf; beginnend vom Fachstab für die Umfassende Landesverteidigung über die Arbeitsausschüsse und Arbeitskreise der einzelnen Teilbereiche Militärische, Geistige, Wirtschaftliche und Zivile Landesverteidigung sowie des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen bis zu den Projektgruppen für Einzelprobleme, die sich in allen Teilbereichen mit der planerischen Fortentwicklung der Vorsorgen zur Umfassenden Landesverteidigung befassen.

Durch einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit verwandten ausländischen Institutionen, insbesondere

- 3 -

in der Schweiz und in Schweden, werden durch vergleichende Darstellung auf diesem Gebiet ständig Erfahrungen gewonnen. Besonders hervorgehoben soll dabei werden, daß in Österreich im Gegensatz zu den in den Vergleichsländern verwaltungsmäßig sehr aufwendig geführten Vorsorgeorganisationen für die Gesamtverteidigung von dem Prinzip ausgegangen wird, die Erfordernisse der Umfassenden Landesverteidigung auf allen Verwaltungsebenen im Rahmen der bestehenden Verwaltungseinheiten wahrzunehmen. Es ist in relativ kurzer Zeit gelungen, alle aufgrund des Bundesministerien-gesetzes beauftragten Ressorts zu motivieren, sodaß dort heute ohne Zweifel die Bewußtseinsbildung über die Notwendigkeit der Umfassenden Landesverteidigung zu einer positiven Entwicklung geführt hat. Durch die Schaffung des Organisationsgremiums Fachstab ist die Gleichwertigkeit der Teilbereiche in ihrer Zusammenarbeit hervorgehoben worden und das bisher zu beobachtende partikularistische Denken und Handeln wird zunehmend vom notwendigen Sinn für die Zusammenhänge abgelöst.

Zu Frage 2 :

Die mit Ministerratsbeschluß vom 28. Februar 1974 den neuen Gegebenheiten des Bundesministerien-gesetzes 1973 entsprechend angepaßte und in vielen Bereichen ergänzte Organisation der Umfassenden Landesverteidigung stellt die laufende Mitarbeit der zuständigen Ministerien sicher. Für jeden Teilbereich der Umfassenden Landesverteidigung ist ein Arbeitsausschuß eingerichtet, in dem jeweils ein federführendes Ressort den Vorsitz führt. Über diese gelangen die Berichte zur Zivilen, Wirtschaftlichen und Geistigen Landesverteidigung an den Fachstab für die Umfassende Landesverteidigung. Eine der ersten Aufgaben in diesem Zusammenhang war eine Bestandsaufnahme aller Maßnahmen, Aktivitäten und Vorbereitungen auf Bundes-

- 4 -

und Landesebene seit Abschluß des Landesverteidigungsplanes 1. Teil im Jahre 1967, wobei nicht nur die Situation der Teilbereiche, sondern auch die inzwischen von den Landeskoordinationsausschüssen entfaltete Tätigkeit zu berücksichtigen war. Dieser Bericht über den "IST-ZUSTAND" der Umfassenden Landesverteidigung, an dem neben den Teilbereichen erstmals auch die Bundesländer im Wege der Verbindungsstelle mitarbeiteten, stand in seiner Endfassung in der 8. Sitzung des Fachstabes am 15. und 16. Oktober 1975 zur Diskussion. Dieser sehr umfangreiche, 1256 Seiten umfassende, sehr arbeitsaufwendige Bericht der unter Koordinierung der Abteilung I/5 des Bundeskanzleramtes von den Teilbereichen und dem Sonderausschuß für Verkehr und Nachrichtenwesen unter Leitung der federführenden Ressorts und den Referenten in den Ländern in eineinhalb Jahren erstellt wurde, wurde in der Folge in eine Kurzfassung von 166 Seiten gebracht und am 14. Jänner 1976 dem Landesverteidigungsrat anlässlich seiner 48. Sitzung vorgelegt. Die Beschlußfassung durch den Landesverteidigungsrat erfolgte in seiner 49. Sitzung am 29. März 1976. Diese Bestandsaufnahme stellte die Ausgangsbasis für die Erstellung des Entwurfes für einen Landesverteidigungsplan 1976 dar und ist in dessen Teil II enthalten. Dieser Gesamtentwurf für einen Landesverteidigungsplan 1976 wurde nach Aufforderung an die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner mit den jeweils sachlich zuständigen Stellen erarbeitet und ebenfalls dem Landesverteidigungsrat zur Beratung übergeben. Der Landesverteidigungsrat hat diesen Entwurf für einen Landesverteidigungsplan 1976 am 10. 5. 1976 einer Unterkommission, bestehend aus den jeweils zuständigen Bundesministern und je einem Sprecher der im Landesverteidigungsrat vertretenen politischen Parteien zur redaktionellen Bearbeitung unter Heranziehung von Experten zugewiesen. Diese Unterkommission wird nach Beratung und Überprüfung

- 5 -

aller Teile dem Landesverteidigungsrat eine Endfassung des Entwurfes des Landesverteidigungsplanes 1976 zur Beschlußfassung empfehlen.

Zu Frage 3 :

Mit der Einsetzung des schon erwähnten Fachstabes für die Umfassende Landesverteidigung gemäß dem Ministerratsbeschluß vom 28. Februar 1974 wurde beim Bundeskanzleramt für die Koordinationsaufgaben im Bereich der Umfassenden Landesverteidigung ein Beratungsorgan geschaffen, das der Regierung Entscheidungsgrundlagen für die Bewältigung möglicher Krisen im Sinne der Umfassenden Landesverteidigung zur Verfügung stellen soll. Dieser Fachstab setzt sich aus den Leitern der einzelnen Teilbereiche Militärische, Geistige, Wirtschaftliche, Zivile Landesverteidigung und des Sonderausschusses für Verkehr und Nachrichtenwesen zusammen, die den federführenden Ressorts angehören. Vertreter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, der Bundesländer und der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit sind als Beobachter beigezogen, sodaß alle Bundesministerien und die Bundesländer erfaßt werden. Für diesen Fachstab gilt der Grundsatz kooperativer Zusammenarbeit; ihm obliegt die praktische Durchführung der eigentlichen Koordinierungsstätigkeit. Seine Aufgabe ist es, den jeweils betroffenen Vollzugsorganen Empfehlungen und Impulse zu geben bzw. zur Abstimmung ihrer Aufgabebereiche zur Verfügung zu stehen, insbesondere, um Doppel-tätigkeiten (Auswirkung positiver und negativer Kompetenz-konflikte) oder ein Nichttätigwerden zu vermeiden und die Behandlung von Problemen zu evidenzieren und zu urgieren. In der Zeit vom 1. 1. 1974 bis zum 1. Juli 1978 fanden 13 Sitzungen des Fachstabes statt.

- 6 -

Zu den Fragen 4 und 5 :

Auf Regierungsebene liegt die Koordination in den Händen des Bundeskanzlers als Vorsitzender des Regierungskollegiums.

Er hat unter anderem auch auf das "einheitliche Zusammenarbeiten zwischen Bund und Ländern" hinzuwirken (Abschnitt A Ziffer 1 des zweiten Teiles der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1973).

Dem Bundeskanzleramt oblag es daher, mit Schreiben vom 29. April 1974 allen Landeshauptmännern über die eingetretenen Veränderungen im Bereich der Umfassenden Landesverteidigung zu berichten. Um der Koordinierungspflicht des Bundeskanzleramtes nachkommen zu können und eine optimale wechselseitige Information sicherzustellen, wurde in dem Schreiben ersucht, zu den Sitzungen der Landeskoordinationsausschüsse, die in fast allen Fällen vom jeweiligen Landeshauptmann präsiert werden, jeweils einen Vertreter der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung beizuziehen sowie Protokollunterlagen zur Verfügung zu stellen, um es dadurch zu ermöglichen, Landesaktivitäten auch anderen Bundes- und Landesbehörden zur Kenntnis zu bringen und aus der Koordinationssicht Empfehlungen zu geben. Damit soll aber auch sichergestellt werden, daß notwendige Veranlassungen seitens der Teilbereiche nach dem jeweils aktuellen Stand erfolgen können.

Das Bundeskanzleramt hält diesbezüglich mit den Landeshauptmännern Kontakt und nimmt in jenen Bundesländern, in denen Landeskoordinationsausschüsse zusammentreten, an den jeweiligen Sitzungen teil. Die Termine dieser Sitzungen seit Errichtung der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung waren:

- 7 -

<u>Burgenland</u>	29. Mai 1974
	3. April 1975 (Planspiel auf Bezirksebene)
<u>Kärnten</u>	27. April 1978
<u>Niederösterreich</u>	16. Mai 1977
<u>Salzburg</u>	19. Juli 1974
	11. April 1975
<u>Steiermark</u>	5. März 1975
	9. März 1976
	24. Mai 1977
	12. Juni 1978
<u>Vorarlberg</u>	15. März 1977
<u>Wien</u>	26. November 1975

Zu den Fragen 6 und 7 :

Als indirekte Folge der seinerzeitigen Wr. Neustädter Sitzung am 9. Februar 1972 hat der Nationalrat einstimmig im Juni 1975 die Aufnahme von Bestimmungen über die Umfassende Landesverteidigung in die Bundesverfassung beschlossen und in einer EntschlieÙung dazu seine Vorstellungen über die künftige Gestaltung und Handhabung der Umfassenden Landesverteidigung dargelegt. Daraus erfoÙ der Auftrag zur Erstellung eines Landesverteidigungsplanes, dessen Entwurf derzeit in Behandlung durch den Landesverteidigungsrat steht. Es ist zu erwarten, daÙ in absehbarer Zeit ein Konsens über diesen Entwurf für einen Landesverteidigungsplan erzielt wird.

Diesem Gremium soll es daher zweckmäßigerweise vorbehalten bleiben, Art und Zeitpunkt festzulegen, wie den in dieser parlamentarischen Anfrage ausgedrückten Anliegen Rechnung getragen werden soll.

Vorstellbar wäre, nach Beschlußfassung durch den Landesverteidigungsrat über den Landesverteidigungsplan 1976 und der Bundesregierung einen Bericht an den Nationalrat zu erstatten. Zur Realisierung des Landesverteidigungsplanes wird es sicherlich notwendig sein, ein derartig erweitertes Gremium, wie es in Wr. Neustadt im Jahre 1972 getagt hat, zu Beratungen einzuladen, da viele Maßnahmen doch nur gemeinsam gesetzt werden können.

Der den Bundeskanzler
gemäß Art. 69 Abs. 2 B-VG
vertretende Vizekanzler

